

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1764/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	BV Cronenberg	Entscheidung
Oberheidter Straße - Fahrbahnsanierung		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden durch Erneuerung des Asphaltbelages in der Oberheidter Straße zwischen Hackestraße und Emanuel-Felke-Straße.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Oberheidter Straße wird mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 120.000 € beschlossen.
2. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Oberheidter Straße befindet sich im Abschnitt zwischen Hackestraße und Emanuel-Felke-Straße in einem baulich schlechten Zustand und soll instandgesetzt werden. Hierzu sollen schadhafte Asphaltbereiche abgefräst und anschließend mit einer neuen Asphaltdeck-

und - binderschicht versehen werden. Einbauten (Schachtdeckel, Sinkkästen und Straßenkappen) werden erneuert bzw. höhenmäßig reguliert.

Die Sanierung der Fahrbahn erfüllt einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Die Anlieger*innen müssten daher grundsätzlich mit Straßenbaubeiträgen belastet werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2022 (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) wird die Stadt Wuppertal beim Land im Rahmen der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ eine Zuwendung in Höhe von 100 % der auf die Anlieger entfallenden Straßenbaubeiträge beantragen. Der Zuwendungsantrag kann frühestens gestellt werden, sobald die Straßenbaubeiträge im Detail auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnungen zu ermitteln sind. Die 100 %ige Förderung bedeutet, dass für die Anlieger*innen keine Straßenbaubeiträge anfallen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Durch den neuen Asphaltbelag reduzieren sich die Lärmemissionen. Zudem enthalten die Asphaltmaterialien recycelte Rohstoffe (Asphaltgranulate) und schonen somit Primärrohstoffe.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die Projektkosten werden mit 120.000 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt über die investive Straßenbaupauschale (5.215401.003.104 / 785200) im Investitionshaushalt 2023.

Zeitplan

Die Maßnahme ist abhängig von vorlaufenden Arbeiten der WSW-Versorgung und soll voraussichtlich in 2023 / 2024 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan